

**Niederschrift**  
**über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg**  
**am 22.01.2015**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",  
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz:**

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

**CDU**

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

**SPD**

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Frau Meinert

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Haemisch

Herr John Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

**BfB**

Herr Huber

**Die Linke**

Herr Vollmer

**FDP**

Herr Ettrich

**Nicht anwesend:**

Herr Graeser (CDU)

Herr Sensenschmidt (SPD)

**Gäste:**

Herr Knabenreich Bielefeld Marketing

Herr Fusarelli Bielefeld Marketing

Herr Lohuis Universität Bielefeld

Frau Kukuk Fachhochschule Bielefeld

Herr Tacke Planungsbüro Hempel & Tacke GmbH

Verwaltung:

Herr Galle	Amt für Verkehr
Frau Mittmann	Bauamt
Herr Groß	Bauamt
Herr Seibert	Immobilienervicebetrieb
Frau Stude	Büro des Rates
Herr Imkamp	Büro des Rates (Schriftführung)

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 5. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 22.01.2015 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie regt an, die Beratungen zu TOP 5 „Ev. Bekenntnisgrundschule Hoberge-Uerentrup“ vorzuziehen, da die Anwesenheit von Herrn Müller, Amt für Schule, als Berichterstatter direkt im Anschluss in der Bezirksvertretung Brackwede erwartet werde.

**Beschluss:**

**Der TOP 5 wird vor TOP 1 beraten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

*Vor TOP 1 erfolgen die Beratungen zu TOP 5  
(Protokollierung siehe S. 7 der Niederschrift).*

-.-.-

**Zu Punkt 1**      **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

**Zu Punkt 1.1**    **Windenergieanlagen am Wittenberg**

Herr Sewekow, Deppendorfer Straße 79, 33619 Bielefeld stellt unter Bezugnahme eines Presseartikels mit Aussagen vom Bielefelder Landtagsabgeordneten Herrn Fortmeier (SPD) zu möglichen Windkraftanlagen in Dornberg folgende Frage:

**Wie ist der Sachstand der Prüfungen bezüglich einer möglichen Errichtung von Windkraftanlagen am Wittenberg?**

Frau Viehmeister antwortet, dass der Bezirksvertretung bislang keine entsprechenden Prüfergebnisse vorliegen würden und bittet um Verständnis hinsichtlich des komplexen und zeitaufwendigen Verfahrens.

Frau Sewekow, ebenfalls Deppendorfer Straße 79, 33619 Bielefeld möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Dornberg zu dem Standort Wittenberg stehe, wenn dieser am Ende des Verfahrens für Windkraftanlagen ausgewiesen werde.

Frau Viehmeister macht darauf aufmerksam, dass in der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner keine parteilichen Stellungnahmen

abgegeben werden dürften und verweist auf eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Gieselmann.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.2 Elternbeiträge zu Tageseinrichtungen für Kinder**

Eine Anwohnerin aus der Straße An der Wolfskuhle stellt Fragen zur geplanten Erhebung der Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten und im Rahmen der Offenen Ganztagschule sowie zu möglichen Maßnahmen hinsichtlich der Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Frau Viehmeister lehnt die Zuständigkeit der Bezirksvertretung ab und bittet darum, sich an die Fraktionen und Gruppierungen des Rates der Stadt Bielefeld zu wenden, um die Angelegenheit in den zuständigen Ausschüssen platzieren zu können.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.3 Verkehrliche Belastung im Plackenweg**

Herr Voss, Bleekerfeld 20, 33739 Bielefeld nimmt Bezug auf die Vorlage zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet Plackenweg-West unter Tagesordnungspunkt 9:

**Wie wird die Verwaltung mit den Belastungen der zukünftigen verkehrlichen Erschließung des Neubaugebietes sowie mit der sich abzeichnenden Stellplatzproblematik umgehen?**

Seitens Herrn Voss wird kritisiert, dass die Verwaltung in ihren Planungen von 1,5 Kraftfahrzeugen pro Wohneinheit ausgehe und damit eine in der heutigen Zeit unrealistische Prognose zu Grunde lege. Diese Annahme verfälsche die perspektivische verkehrliche Belastung des Plackenweges und der umliegenden Straßen. Der öffentliche Parkraum sei bereits stark eingeschränkt und dürfe nicht weiter strapaziert werden. Dazu besäßen die Erschließungsstraßen zum Neubaugebiet nicht die erforderlichen baulichen Kapazitäten, um den zusätzlichen Verkehr aufnehmen zu können.

Frau Viehmeister kennt die vorgetragenen Bedenken und verspricht, bei den Beratungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes die verkehrliche Belastung im besonderen Maße zu thematisieren.

-.-.-

### **Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.11.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0953/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.11.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Mitteilungen**

**Kinderkonzert in der Grundschule Wellensiek**

Frau Viehmeister bedankt sich im Namen von Frau Beisenherz, Leiterin der Grundschule Wellensiek, für das aus den kulturellen Sondermitteln finanzierte Weltmusikkonzert für Kinder der Gruppe Karibuni. Die Veranstaltung sei ein großer Erfolg gewesen und habe für viel Spaß und Unterhaltung bei den Kindern gesorgt. Frau Viehmeister werde sich dafür einsetzen, auch im Jahr 2015 einer Grundschule in Dornberg dieses Erlebnis zu ermöglichen.

**Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen in Dornberg**

Frau Viehmeister nimmt einen kürzlich wahrgenommenen Ortstermin am Seniorenzentrum der Dahlemer Straße mit einem Anwohner sowie Vertretern des Umweltbetriebes und der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (BGW) zum Anlass, um darauf hinzuweisen, dass Bürgerinnen und Bürger bitte nicht eigeninitiativ öffentliche Grünanlagen bewirtschaften mögen. Der Umweltbetrieb stehe als zuständiger Ansprechpartner bereit und könne auch bei kurzfristigem Handlungsbedarf auf öffentlichen Flächen entsprechend informiert werden.

Sie fordert in diesem Zusammenhang alle betroffenen Dornbergerinnen und Dornberger dazu auf, ihren an den öffentlichen Verkehrsraum grenzenden Pflanzenbewuchs rechtzeitig zurückzuschneiden, bevor Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit entstehen könnten.

**Sanierung von Radverkehrsanlagen entlang der Wertherstraße**

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung vom Amt für Verkehr:

*Der Zustand der Radverkehrsanlagen auf der Nord- und Südseite der Wertherstraße in dem Abschnitt zwischen Voltmannstraße und Definition*

(ehemals Morgenbreede) wird seit Jahren von Radfahrern sowie den Radverkehrsverbänden Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) und Verkehrsclub Deutschland (VCD) kritisiert:

### Nordseite

Vorhanden:

Zwischen Synthese und Definition (Länge rund 700m) durch Grünstreifen vom Gehweg abgetrennter Radweg in Klinkerbauweise in einer Breite von rund 1,50m, Gehweg in Betonsteinpflasterbauweise in einer Breite von rund 3,00m.

Mängel:

Sturzgefahr durch schadhaftes, rutschiges und in Längsrichtung verlegtes Klinkerpflaster (aufgehende Fugen in Längsrichtung) auf dem Radweg; fehlende Überholmöglichkeit auf dem Radweg wegen zu geringer Breite; fehlende Beleuchtung bei gleichzeitiger Blendung durch entgegenkommende Kfz, da der Radweg tiefer als die Fahrbahn liegt.

Auf der Nordseite der Wertherstraße ist der Radweg zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht wegen der Sturzgefahr durch das rutschige Pflaster gesperrt worden. Eine Sanierung der Oberflächenbefestigung des Radweges würde nicht die weiteren Mängel beseitigen (fehlende Überholmöglichkeit, Blendung durch entgegenkommende Kfz). Eine Verlegung des Radweges angrenzend an den Gehweg ist durch die vorhandene Böschung mit einem sehr hohen baulichen Aufwand verbunden. Die dafür erforderlichen investiven Finanzmittel stehen im Haushalt des Amtes für Verkehr nicht zur Verfügung.

Der Radweg wird daher zurückgebaut. Der (schutzbedürftige) Radverkehr wird zukünftig gemeinsam mit dem Fußverkehr auf dem 3,00m breiten Gehweg geführt. Der Gehweg wird dazu als gemeinsamer (nicht benutzungspflichtiger) Geh-/Radweg gekennzeichnet. Für den (zügigen) Radverkehr wird die Benutzung der Fahrbahn zugelassen.

### Südseite

Vorhanden:

Durch die Markierung getrennter Geh-/Radweg in Asphaltbauweise in einer Gesamtbreite von rund 4,00m (2,00m Radweg, 2,00m Gehweg).

Mängel:

Ausbrüche und Fehlstellen in der Asphaltdecke des Radweges.

Auf der Südseite wird die Asphaltbefestigung des Radweges saniert. Zudem wird die Benutzungspflicht für den Radweg aufgehoben, so dass der Radverkehr zukünftig neben dem Radweg auch die Fahrbahn benutzen darf. Die Kosten für die Sanierung der Asphaltbefestigung in Höhe von rund 90.000,- € werden aus den konsumtiven Mitteln der Straßensanierung des Amtes für Verkehr übernommen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

-.-

**Zu Punkt 4      Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-

*TOP 5 ist vor TOP 1 beraten worden  
(s. Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, S. 3 der Niederschrift).*

-.-

**Zu Punkt 5      Ev. Bekenntnisgrundschule Hoberge-Uerentrup**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0826/2014-2020

Herr Müller vom Schulamt erläutert anhand der Vorlage, dass die Verwaltung durch den Absichtsbeschluss aus formaler Sicht die frühzeitigen Informations- und Mitwirkungsrechte aller Betroffenen berücksichtige. Man sei bereits in den vergangenen Monaten durch die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit allen Entscheidungsträgern zu dem Entschluss gekommen, dass ein innerbezirklicher Schulverbund die Ideallösung darstelle. In den folgenden Lehrer- und Schulkonferenzen sei die Resonanz äußerst positiv ausgefallen, so dass der Weg zum Schulverbund von allen Beteiligten Unterstützung finden werde. Im nächsten Schritt werde man dann auf Elternabenden über alle erforderlichen Details berichten.

Auf Nachfrage von Frau Hülsmann-Pröbsting teilt Herr Müller im Anschluss mit, dass sich Frau Schneider bereit erklärt habe, auch im zweiten Schulhalbjahr die kommissarische Leitung der Grundschule Hoberge-Uerentrup bis zum endgültigen Verbund zu übernehmen. Zukünftig hätte der Schulverbund Wellensiek-Hoberge auf Grund der aktuellen Schülerzahlen Anspruch auf die Besetzung einer Konrektorenstelle.

Frau Hülsmann-Pröbsting ergänzt, dass diese Option zur Fortführung der Schule außerordentlich zu begrüßen sei. Auch die vergleichsweise zeitnahe Entscheidungsfindung sei positiv hervorzuheben, da die Existenz der Grundschule Hoberge-Uerentrup auch für den gesamten Stadtbezirk eine große Bedeutung habe.

Herr John bedankt sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung in der Findungsphase für einen möglichen Verbundpartner. Man habe in der Grundschule Wellensiek die richtige Lösung gefunden, welche von der Bezirksvertretung in allen Belangen unterstützt werde.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg beabsichtigt, die Ev. Bekenntnisgrundschule Hoberge-Uerentrup zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum Schuljahresbeginn 2015/16, in einen Grundschulverbund mit dem Hauptstandort Wellensiekschule und dem Teilstandort Hoberge-Uerentrup zu überführen und bittet die Schulverwaltung, die Schulkonferenzen dazu anzuhören und die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6****Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Wellensiek“ in „Campus/Fachhochschule“**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0888/2014-2020

Frau Viehmeister berichtet einleitend über ihre Mitarbeit in dem mit der Umbenennung der Haltestelle befassten Arbeitskreis „Campus Marketing“. Wie in der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.09.2014 beschlossen und vereinbart, habe sie sich in diesem Zusammenhang für die Erarbeitung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes, für die Namensgebung „Campus/Fachhochschule“ sowie für eine perspektivische Endhaltestellenbezeichnung „Dornberg“ eingesetzt. Letzteres sei zu ihrer Verwunderung allerdings nicht Bestandteil der Beschlussvorlage.

Anschließend erläutern Herr Knabenreich und Herr Fusarelli von Bielefeld Marketing die zentralen Beweggründe für die Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Wellensiek“. Die Maßnahme sei gesamtstädtisch als wichtiges Zeichen an die Bevölkerung und als Antwort auf die stetig wachsende Zahl an Studierenden zu verstehen. Der Name „Campus“ solle darüber hinaus den hohen Stellenwert des Wissenschaftsstandortes Bielefeld verdeutlichen und sei Bestandteil des Bestrebens, das positive Image der Stadt auf nationaler und internationaler Ebene weiter zu entwickeln.

Herr Huber sieht in der einheitlichen Haltestellenbezeichnung ein überzeugendes Gesamtkonzept. Seiner Meinung nach sollte man die Option zur Einrichtung einer Endhaltestelle „Dornberg“ auch erst nach Verlängerung der Stadtbahnlinie bis zur Dürerstraße ziehen.

Herr Berenbrinker bringt dagegen sein Unverständnis über die gewählte Begrifflichkeit „Campus“ zum Ausdruck. Der Name werde im Stadtgebiet teilweise inflationär genutzt und sei sogar vor einigen Jahren von der Universität äußerst kritisch gesehen worden. Die Bezeichnungen könnten nicht einmal vollständig im Displaysystem der Stadtbahnen

wiedergegeben werden.

Eine Umbenennung der Haltestelle „Wellensiek“ in „Fachhochschule“ sei noch nachvollziehbar; Änderungen der Haltestellen „Universität“ und „Lohmannshof“ auf jeden Fall zu vermeiden.

Herr John teilt die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Namensänderung in „Campus/Fachhochschule“ mit. Die Beschlussvorlage lasse jedoch immer noch die gewünschte Bezeichnung „Dornberg“ für die zukünftige Endhaltestelle vermissen. Alle anderen Stadtbahnlinien würden sich längst über den Namen der Endhaltestelle mit dem Stadtbezirk identifizieren. Es sei nun mit Beschluss festzuhalten, dass sich auch Dornberg diese Zukunftsperspektive bewahre.

Von Herrn Gieselmann wird der international anerkannte und allseits mit Hochschulstandorten in Verbindung gebrachte Begriff „Campus“ hervorgehoben. Es sei damit gelungen, die Ausstrahlung des Wissenschaftsstandortes Bielefeld mit der Bodenständigkeit des Stadtbezirks Dornbergs zu verbinden. Er befürworte ebenfalls die Bezeichnung „Dornberg“ für die zukünftige Endhaltestelle der Linie 4 an der Dürerstraße.

Herr Paus befürchtet, dass der Zusatzbegriff „Campus“ zukünftig in der Öffentlichkeit keine Berücksichtigung finden werde. Bevor sich die Bezirksvertretung auf ein Namenskonzept festlege, sollte man besser die endgültigen Planungen und Beschlussfassungen zum Weiterbau der Linie 4 abwarten.

Herr John beantragt sodann eine Sitzungsunterbrechung zum Zwecke der interfraktionellen Abstimmung.

-.-.-

*Die Sitzung wird von 17:57 Uhr bis 18:15 Uhr unterbrochen.*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung schlägt Herr John folgendes Gesamtkonzept vor:

1. Die Haltestelle „Universität“ wird in „**Campus/Universität**“ umbenannt.
2. Die Haltestelle „Wellensiek“ wird in „**Campus/Fachhochschule**“ umbenannt.
3. Die Haltestelle „**Lohmannshof**“ behält ihren Namen.
4. Die zukünftig nach „Lohmannshof“ folgende Haltestelle wird die Bezeichnung „**Campus/CITEC**“ tragen, wobei „CITEC“ auch durch den Namen eines anderen, in diesem Bereich niedergelassenen Institutes ersetzt werden kann.
5. Die perspektivische Endhaltestelle an der Dürerstraße soll den Namen „**Dornberg**“ erhalten.

Herr Berenbrinker macht darauf aufmerksam, dass hinsichtlich einer Umbenennung der Haltestelle „Universität“ zuständigkeithalber das

Votum der Bezirksvertretung Schildesche einzuholen sei.

Herr Kleinesdar erklärt, dass sich die CDU-Fraktion dem Vorschlag von Herrn John nicht anschließen werde. Es fehle weiterhin ein schlüssiges Gesamtkonzept der Verwaltung, das nicht nur die Belange der Studierenden sondern auch die Interessen der übrigen Dornbergerinnen und Dornberger berücksichtigen würde. Die Angelegenheit habe zudem durch das späte Nachreichen der Beschlussvorlage fraktionsintern nicht beraten werden können.

Herr Galle informiert, dass bei einer zusätzlichen Abstimmung mit der Bezirksvertretung Schildesche eine Umbenennung der Haltestelle „Wellensiek“ in „Campus/Fachhochschule“ im Jahr 2015 aus zeitlichen Gründen voraussichtlich nicht mehr umsetzbar sei.

Frau Viehmeister stellt abschließend das von Herrn John vorgeschlagene Gesamtkonzept zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Schildesche wird gebeten, dem Stadtentwicklungsausschuss die Beschlussfassung der Maßnahme unter Ziffer 1 zu empfehlen:**

- 1. Die Haltestelle „Universität“ wird in „Campus/Universität“ umbenannt.**

**Dem Stadtentwicklungsausschuss wird empfohlen zu den Ziffern 2 bis 5 wie folgt zu beschließen:**

- 2. Die Haltestelle „Wellensiek“ wird in „Campus/Fachhochschule“ umbenannt.**
- 3. Die Haltestelle „Lohmannshof“ behält ihren Namen.**
- 4. Die zukünftig nach „Lohmannshof“ folgende Haltestelle wird die Bezeichnung „Campus/CITEC“ tragen, wobei „CITEC“ auch durch den Namen eines anderen, in diesem Bereich niedergelassenen Institutes ersetzt werden kann.**
- 5. Die perspektivische Endhaltestelle an der Dürerstraße soll den Namen „Dornberg“ erhalten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei vier Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Ausbau der Bushaltestelle „Twellbach“ an der Dornberger Straße [K 21]**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0912/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:**

**Die Bushaltestelle „Twellbach“ an der Dornberger Straße bei der Einmündung „Twellbachtal“ wird einschließlich einer Fußgänger-Querungshilfe ausgebaut. Der Kreuzungsbereich wird punktuell optimiert. Die Beschlussfassung erfolgt auf Basis der in der Vorlage enthaltenen Planunterlagen (Anlagen 1-3).**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Förderung des Fuß- und Radverkehrs**

**hier: durchgeführte Maßnahmen 2014, geplante Maßnahmen 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0740/2014-2020

Herr Vollmer nimmt Bezug auf den Ausbau des Radverkehrsnetzes in Schröttinghausen und informiert, dass der Regionalrat des Regierungsbezirkes Detmold die Anlage eines Radweges von Schröttinghausen in Richtung Häger zwar in die Prioritätenliste aufgenommen habe, eine finanzielle Unterstützung aber auf Grund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel und dem Vorzug anderer Maßnahmen in nächster Zeit nicht zu erwarten sei.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Werther derweil mit der Neuanlage von zwei Radwegen in Richtung Schröttinghausen plane, sei die Verwaltung nun in die Pflicht zu nehmen, den entsprechenden Lückenschluss auf dem Bielefelder Stadtgebiet zu forcieren. Diesbezüglich sei die Option eines Bürgerradweges im nördlichen Schröttinghausen nicht außer Acht zu lassen.

**Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 9

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen sowie**  
**231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbauflächen Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**  
**- Stadtbezirk Dornberg**  
**- Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0834/2014-2020

Herr Tacke vom Planungsbüro Hempel & Tacke GmbH erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorentwurf zum Aufstellungsbeschluss.

Anschließend verkündet Herr Vollmer, dass er der Beschlussvorlage nur hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes folgen werde. Der vorliegende Bebauungsplan könne aus mehreren Gründen nicht seine Zustimmung finden. Es fehle zum einen an geeigneten Ausgleichsmaßnahmen für die bestehende Verrohrung im Quellbereich des Sieks. Die Baugrundstücke seien zu groß bemessen und dadurch für die Zielgruppe der jungen Familien eindeutig zu teuer. Überdies sei in klimatechnischer Hinsicht zu kritisieren, dass ein Großteil der Häuser nicht in Südausrichtung geplant sei. Das ohnehin nicht zufriedenstellende ÖPNV-Angebot im Bereich Schröttinghausen müsse noch angepasst werden.

Um Konflikten zwischen alten und neuen Anliegern von Beginn an aus dem Weg zu gehen, sei in verschiedenen baurechtlichen Punkten zeitnah ein entsprechender Interessensausgleich anzustreben.

Herr Gieselmann zeigt sich erfreut, dass viele Einwendungen seitens der Anwohnerschaft im Verfahren Berücksichtigung gefunden hätten. Insbesondere die seit den sechziger Jahren bestehende Kanalsituation werde nun durch die neue Trennung von Oberflächenwasser und Abwasser zur Entlastung des gesamten Ortsteils beitragen können. Jedoch fragt er sich, wie sich die Aufnahme des Oberflächenwassers im bestehenden Siek bei Starkregen auf den weiteren Gewässerverlauf in Richtung Deppendorf auswirken werde. Insgesamt sieht er die Neubebauung als Chance für den Ortsteil, die ansässigen Vereine und vor allem für den Schulstandort.

Herr Berenbrinker vertritt die Auffassung, dass die vorgestellte Planung im Gegensatz zum Vorentwurf grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Allerdings sei bereits jetzt abzusehen, dass in vielen Punkten noch Klärungsbedarf bestehe und Korrekturen erforderlich seien. Um nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu müssen, habe er sich stets dafür eingesetzt, mit dem überarbeiteten Planentwurf eine zweite Informationsveranstaltung durchführen zu lassen. An diesem

Verfahren sei festzuhalten. Demgemäß sollte man die Beschlussvorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis nehmen.

Frau Mittmann vom Bauamt und Herr Tacke weisen darauf hin, dass der Gestaltungsplan noch keinerlei Rechtskraft entfalte und die im Zuge der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anmerkungen auch noch nachträglich im Verfahren beachtet werden könnten.

Dem entgegnet Herr Berenbrinker, dass das Verfahren in der Öffentlichkeit jedoch anders wahrgenommen werde. Für viele Menschen sei es unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass auch nach Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Änderungen möglich seien.

Herr Steinkühler sieht in dem Konzept ebenfalls eine wesentliche Verbesserung zum Vorentwurf. Einige Detailfragen zur Festlegung der Anzahl von Doppelhäusern, zur Einhaltung von Abstandsflächen sowie zur Planung von ausreichend Parkgelegenheiten im öffentlichen Straßenraum seien jedoch noch zu klären. Eine Bürgerinformationsveranstaltung hält er für sinnvoll. Darüber hinaus macht er deutlich, dass der Bestand des Schweinemastbetriebes am südlichen Rand des Plangebietes keine schwerwiegenden Nachteile zugunsten des Neubaugebietes erfahren dürfte. Eine wirtschaftlich vertretbare Tierhaltung müsste weiterhin gewährleistet sein.

Herr Huber stimmt den Ausführungen Herrn Steinkühlers zu und setzt sich auch dafür ein, das Konzept vor einer Beschlussfassung den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

Einig sind sich die Mitglieder der Bezirksvertretung vor allem in dem Punkt, dass sich die Baufenster im nordwestlichen Bereich des Plangebietes zu nah an der bestehenden Bebauung befinden würden. Bei Errichtung eines Doppelhauses seien Konflikte mit den Nachbarn hinsichtlich Abstand und Verschattung zu erwarten.

Es sei nicht nachvollziehbar, warum man hier von der ursprünglichen Planung mit zwei Einfamilienhäusern abgewichen sei.

Im Anschluss nehmen Frau Mittmann und Herr Tacke Stellung zu den aufgetretenen Fragen:

Siek:

Der Quellbereich im Siek werde durch die bestehende Planung gar nicht mehr tangiert, da man die Parzelle des westlichen Verbindungsweges bewusst weiter nach Norden versetzt habe. Das Oberflächenwasser werde auch bei starkem Regen langsam und kontrolliert ins Siek eingeleitet. Die Verträglichkeit sei von allen beteiligten Fachämtern bestätigt worden. Trotzdem werde man den Gewässerverlauf auf Schwachstellen kontrollieren und die Ergebnisse in die weitere Prüfung mit einbeziehen.

Bebauung:

Man habe bei einem großen Teil der Gebäude die energetisch optimale Ausrichtung berücksichtigen können. Aus städtebaulicher Sicht sei dies aber nicht bei allen Objekten möglich gewesen. Die eingepflanzten

Baufenster könnten perspektivisch noch abgeändert werden; ebenso könnte man auch eine bestimmte Anzahl an Doppelhäusern baurechtlich festschreiben. Eine Belästigung durch Immissionen des Schweinemastbetriebes sei nicht zu erwarten, da die festgeschriebenen Maximalgrenzen an keinem Punkt des Neubaugebietes erreicht würden.

Erschließung und Parkflächen:

Der mit sechs Metern Breite geplante Straßenausbau würde als Mischverkehrsfläche ein straßenbegleitendes Parken ermöglichen. Aus fachlicher Sicht bestehe keine zwingende Notwendigkeit, gesonderte Stellplätze ausweisen zu müssen. Auch Fahrzeuge der Müllabfuhr könnten die Ringstraße problemlos befahren.

Laut Herrn Groß vom Bauamt sei es noch abschließend zu klären, inwieweit die landwirtschaftliche Nutzung im Bereich des Bauernhofes am nördlichen Rand des Plangebietes bei Aufstellung des Bebauungsplanes Bestandsschutz genießen könnte. Dabei sei ein Kompromiss zwischen genehmigungspflichtiger Tierhaltung und der Vereinbarkeit mit angrenzender Wohnbebauung anzustreben. Hierfür sei es unabweisbar, dass seitens der Eigentümer offengelegt werde, welche Art der landwirtschaftlichen Nutzung vorliege.

Der anschließende Antrag von Herrn John, die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen und eine Beschlussfassung erst nach einer entsprechenden Bürgerinformationsveranstaltung vorzunehmen, findet allseits Zustimmung.

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg – West“ in 1. Lesung zur Kenntnis.**

Darüber hinaus ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Planentwurfes eine entsprechende Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**Haushalt 2015 für den Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0810/2014-2020

Herr Vollmer kritisiert die fehlende Transparenz im städtischen Rechnungswesen und sieht auch im Bezirkshaushalt noch bei einigen Punkten Klärungsbedarf. Er beantrage daher, die Vorlage nur in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Kleinesdar gibt zu bedenken, dass eine 2. Lesung in Hinblick auf die endgültige Beschlussfassung im Rat der Stadt terminlich nur schwer zu realisieren sei. Seiner Meinung nach enthalte die Vorlage eine übersichtliche und nachvollziehbare Aufstellung der einzelnen Haushaltspositionen. In Bezug auf den Ansatz für die Unterhaltung der Grünanlagen im Stadtbezirk äußert er sein Unverständnis über die Tatsache, dass die Bezirksvertretung seit Jahren auf ein entsprechendes Pflegekonzept des Umweltbetriebes warten müsste. Es sei an der Zeit, dass die Verwaltung darlege, wofür die finanziellen Mittel Verwendung finden würden.

Von Herrn John wird der Sinn und Zweck einer 2. Lesung in Frage gestellt. Er schlägt stattdessen vor, die Vorlage mit Beschluss zu verabschieden und in der nächsten Zeit einzelne, den Haushalt betreffende Stellungnahmen der Fachämter einzuholen und in Arbeitsgruppensitzungen detailliert zu beraten.

Herr Vollmer schließt sich dieser Vorgehensweise an und zieht seinen Antrag zur Geschäftsordnung entsprechend zurück.

Es wird vereinbart, den Umweltbetrieb um entsprechende Berichterstattung zur konkreten Verwendung der Grünmittel im Stadtbezirk zu bitten.

Anschließend ergeht folgender

### **Beschluss:**

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**
  - 11.01.85 - Stadtbezirksmanagement Dornberg**  
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 266 ff.)
  - 11.01.95 - Bezirksvertretung Dornberg**  
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 321 ff.)
  - 11.13.12 - Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg**  
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1159 ff.)

**wird zugestimmt.**
  
2. **Dem Bezirkshaushalt 2014 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen**
  - 2.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165E)**  
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1323 bis 1325)
  - 2.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165M)**  
(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1326 bis 1328)

**wird zugestimmt.**

3. Die Sondermittel, die für 2015 für die Schulen eingeplant sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften.
- 4 Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten 2015 bis 2018 – bezogen auf den Stadtbezirk Dornberg – entsprechend zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Wirtschaftsplan 2015 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0756/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2015 zu veranschlagen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0766/2014-2020

Herr Berenbrinker erfragt in diesem Zusammenhang, wann mit einer Sanierung der leerstehenden Wohnung im Obergeschoss des Heimathauses sowie der ehemaligen Lehrerunterkunft in Kirchdornberg zu rechnen sei.

Herr Seibert vom Immobilienservicebetrieb informiert diesbezüglich, dass seitens der Verwaltung zunächst die Verkaufserlöse der beiden Baugrundstücke auf dem benachbarten Gelände des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses abzuwarten seien, um damit konkrete Planungen zur Sanierung der Wohnungen erarbeiten zu können.

Danach fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2015 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 13 Verwendung von Sondermitteln**

**Zu Punkt 13.1 Bezirkliche Sondermittel**

Frau Viehmeister berichtet vorab, dass im Jahr 2015 Sondermittel i. H. v. 5.865,- € zur Verfügung stehen würden.

**Beschluss:**

**Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:**

- **Förderung der Ferienspiele des Sportamtes** **500,- €**
- **Abschlussgrillen der Ferienspiele**  
**100,- €**
- **Aufbereitung der vorhandenen Bilderrahmen für die Ausstellungen im Bürgerzentrum Dornberg** **150,- €**
- **Informationstafel für den Vorplatz am Bürgerzentrum Dornberg** **1.000,- €**

- einstimmig beschlossen -

Darüber hinaus soll bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung abgestimmt werden, in welcher Höhe eine Förderung der Ausstellung „Der Weg der Demenz“ im Bürgerzentrum erfolgen könnte.

Seitens Herrn Imkamp wird bei den zuständigen Fachämtern erfragt, inwiefern man im Außenbereich des Bürgerzentrums eine Haltevorrichtung zum Aufstellen eines Weihnachtsbaumes installieren kann.

...-

**Zu Punkt 13.2 Kulturelle Sondermittel**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Aus den kulturellen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:**

- **Zuschuss für die Malaktion  
der Dornberger Grundschulen** **600,00 €**
- **Unterstützung der Fördervereine**
  - **Kirchenmusik Heilig Geist** **100,00 €**
  - **Musik in der Peterskirche** **100,00 €**
- **Ausstellung im Bürgerzentrum Dornberg  
von Oktober 2015 bis Januar 2016** **400,00 €**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14 Bericht aus der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung**

Frau Viehmeister berichtet, dass sie in der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 13.01.2015 die Absicht bekundet habe, zukünftig wieder die öffentlichen Einrichtungen in Dornberg im Rahmen einer Begehung mit Vertretern des Immobilienservicebetriebes begutachten zu wollen. Intention sei es, sich in regelmäßigen Abständen auch über kleinere bauliche Mängel, Sanierungsarbeiten und Problemfelder vor Ort zu informieren. Insbesondere die Grundschulen sollten dabei in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung befürworten diese Maßnahme.

---

**Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand****Zu Punkt 15.1 Wohngebiet Tempelhofer Weg****Drucksache 0139/2014-2020**

Unter Bezugnahme auf den am 04.09.2014 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung teilt das Amt für Verkehr mit, dass eine Änderung der vorhandenen Beschilderung im Tempelhofer Weg und damit eine

Freigabe für das Befahren mit Kraftfahrzeugen den Grundzügen des rechtskräftigen Bebauungsplanes widersprechen würde. Der Weg sei damals als gemeinsamer Geh-/Radweg festgesetzt worden. Einer Umwidmung des Weges müsste nun eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes vorausgehen.

Herr Imkamp berichtet, dass die Angelegenheit in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 13.01.2015 ausführlich beraten worden sei. Im Bewusstsein des zeitaufwendigen und komplexen Verfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes sei es von den Mitgliedern der Bezirksvertretung als wesentlich zielführender erachtet worden, die derzeitige Situation ohne zusätzliche verkehrsrechtliche Maßnahmen erst einmal beizubehalten. Die Schranke zur Kreuzberger Str. sollte dauerhaft geöffnet bleiben, die Einhaltung des Parkverbotes weiterhin verstärkt vom Ordnungsamt kontrolliert werden. Das Amt für Verkehr sei in diesem Zusammenhang darum gebeten worden, für die Dauer eines Jahres detailliert alle Einwendungen und Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner zu dokumentieren, die sich auf Kraftfahrzeuge im Tempelhofer Weg beziehen würden. Überdies sollte geprüft werden, ob man über diese Regelungen in den jeweiligen Hausordnungen der ansässigen Wohnungsbaugesellschaften informieren könnte.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 15.2 Radverkehr auf dem Köpenicker Weg**

Drucksache 7302/2009-2014

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 10.04.2014 war seitens der Verwaltung zunächst der Standpunkt vertreten worden, den Köpenicker Weg aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht für den Radverkehr freigeben zu können. Nach erneuter Prüfung der örtlichen Gegebenheiten teilt das Amt für Verkehr mit, dass der Kreuzungsbereich des Köpenickers Weges mit der Querverbindung des Grünzuges nunmehr ausreichende Sichtachsen und gute Lichtverhältnisse biete. Eine akute Unfallgefahr bestehe nicht mehr. Der Weg werde damit zukünftig für den Radverkehr freigegeben und die Beschilderung entsprechend geändert.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 15.3 Wegeverbindung Wellensiek-Rahnsdorfer Weg-Rudower Str.**

Drucksache 0428/2014-2020

In Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.11.2014 informiert das Amt für Verkehr, dass eine abschließende Prüfung der gesamten Verbindungsstrecke erst nach der geplanten Instandsetzung des Weges erfolgen könnte. Eine Radverkehrsfreigabe des asphaltierten Teilstückes zwischen dem Wäldchen und der Rudower Str. werde aber bereits als unproblematisch angesehen. Nach den Sanierungsarbeiten sei dann erneut zu untersuchen, ob der geebnete Weg zwischen Teich und Wellensiek auch von Radfahrern gefahrlos genutzt werden könnte.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

#### **Zu Punkt 15.4 Beleuchtung an der Straße Zur Schwedenschanze**

##### Drucksache 5739/2009-2014

Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.06.2013 wird vom Amt für Verkehr mitgeteilt, dass sich die Stadt Bielefeld das Eigentum an der besagten Teilfläche der Straße Zur Schwedenschanze (Flurstück 92, Flur 3, Gemarkung Kirchdornberg) übertragen lassen werde. Für dieses Flurstück sei kein Eigentümer ermittelt worden. Bei einer umfangreichen Recherche habe sich nun herausgestellt, dass das Flurstück 92 der steuerfreien Wegemasse nach dem Urkataster entstamme. Die Flurstücke, die der steuerfreien Wegemasse entstammen würden, seien den gewidmeten Flurstücken nach dem Straßenrecht gleichzusetzen. Damit sei das Flurstück eine straßenrechtlich öffentliche Wege-/Straßenfläche. Die Fläche werde dann künftig in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegen.

Eine Beleuchtung in diesem Abschnitt könne in die Prioritätenliste aufgenommen werden. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung von Prioritätenmaßnahmen seien jedoch stark begrenzt.

Herr Berenbrinker beantragt sodann, die Verwaltung um eine Kostenermittlung für die erforderliche Straßenbeleuchtung auf dem besagten Teilstück zu bitten. In Kenntnis der genauen Aufwendungen sei dann im nächsten Schritt die Maßnahme in der Prioritätenliste entsprechend einzuordnen

Es ergeht folgender

##### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, die genauen Kosten für eine Beleuchtung an der Straße Zur Schwedenschanze auf dem Flurstück 92, Flur 3, Gemarkung Kirchdornberg zu ermitteln.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 15.5 Baudenkmale im Stadtbezirk Dornberg**

Drucksache 0312/2014-2020

Das Bauamt berichtet zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.09.2014, dass in Dornberg aktuell mehrere Bauwerke hinsichtlich ihres Denkmalwertes in der Prüfung stehen würden. Sobald diese Untersuchung abgeschlossen sei, werde man die vollständige Liste in der Bezirksvertretung vorstellen. Der konkrete Zeitrahmen könne aber noch nicht abgeschätzt werden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 15.6 Beleuchtung an der Deppendorfer Straße zwischen Schloßstraße und Hasbachtal**

Drucksache 0684/2014-2020

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.11.2014 informiert das Amt für Verkehr, dass man den betroffenen Abschnitt auf der Deppendorfer Straße hinsichtlich der Straßenbeleuchtung überprüft habe. Dabei sei festgestellt worden, dass die Ausleuchtung des Bereiches zwischen Schloßstraße und Hasbachtal nicht dem Bielefelder Standard entspreche. Die vorhandene Beleuchtungsanlage zwischen Hausnummer 145 und der Schloßstraße sei als provisorische Freileitungsanlage ausgeführt. Die weiteren Lichtpunkte würden Mastabstände zwischen 70 und 85 Metern aufweisen. Dies deute auf eine Mastinstallation analog einer provisorischen Freileitung hin. Da die vorhandenen Stahlmasten in der Regel im Jahre 1970 gestellt worden seien, rechne man mittelfristig mit einem Austausch. In diesem Zuge würden die Lichtpunktabstände angepasst und gegebenenfalls zusätzliche Masten gestellt werden.

Die Durchführung der Maßnahme hänge von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Zurzeit prüfe man, ob und in welcher Höhe Anliegerbeiträge anfallen würden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 15.7 Radweg an der Beckendorfstraße zwischen Deppendorfer Straße und Stadtgrenze**

Drucksache 0661/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt in Bezug auf den Beschluss vom 27.11.2014 mit, dass man den Kreis Gütersloh im Dezember 2014 mit der

(kostenfreien) Planung einschließlich Grunderwerb zum Radweglückenschluss zwischen Deppendorfer Straße und westlicher Stadtgrenze beauftragt habe.

Laut Aussage der dortigen Straßenbauabteilung werde der Kreis Gütersloh die Planung im Jahr 2015 in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr erarbeiten. Wenn die Vorplanung fertig sei, werde man diese der Bezirksvertretung entsprechend vorstellen. Es würden Grunderwerbskosten und Baukosten (nicht vor 2017) für den städtischen Planungsabschnitt anfallen. Eine erste Kostenschätzung habe Baukosten i. H. v. 50.000,- € ergeben. Das Einholen möglicher Fördergelder über die Bezirksregierung werde man zeitnah prüfen.

Es sei angestrebt, den kompletten Radwegebau von Werther bis zur Deppendorfer Straße als Gemeinschaftsmaßnahme vom Kreis Gütersloh durchführen zu lassen. Das genaue Jahr der Baudurchführung stehe allerdings noch nicht fest.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-